

# Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten

**Unternehmer /  
Unternehmerin**

**Brandschutzbeauftragte**

berät

benennt / bestellt

entscheidet

unterstützt

Maßnahmen des baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung bezüglich Brandgefahren und -risiken

Erstellen / Fortschreiben der Brandschutzordnung

Mitwirken bei der Beurteilung von Brandgefährdungen am Arbeitsplatz

Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und beim Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe

Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren

Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen soweit sie den Brandschutz betreffen

Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen soweit sie den Brandschutz betreffen

Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und von Anforderungen des Feuerversicherers soweit sie den Brandschutz betreffen

Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen

Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und bei der Auswahl der Löschmittel

Mitwirken bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes

Kontrollieren dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind. Ggf. Aktualisierung veranlassen und dabei mitwirken

Planen, Organisieren und Durchführen von Evakuierungsübungen

Teilnehmen an behördlichen Brandschauen und Durchführen von internen Brandschutzbegehungen

Melden von Mängeln und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen und die Mängelbeseitigung überwachen

Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz

Aus- und Fortbildung von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben im Brandfall, z.B. in der Handhabung von von Feuerlöscheinrichtungen (Brandschutz Helfer gemäß ASR 2.2)

Prüfen der Lagerung und / oder Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen usw.

Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen und für die Flucht- und Rettungswege

Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen

Organisation und Sicherstellung der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen

Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen, insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten, eingehalten werden

Mitwirken bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen

Unterstützen des Unternehmers bzw. der Unternehmerin bei Gesprächen mit den Brandschutzbehörden und Feuerwehren, den Feuerversicherern, den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern, den staatlichen Arbeitsschutzbehörden usw.

Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen, die Belange des Brandschutzes am Standort betreffen

Mitwirken bei der Implementierung von präventiven und reaktiven (Schutz)maßnahmen im Notfallmanagement z.B. für kritische Infrastrukturen (Stromausfall), für lokale Wetterereignisse mit Schadenspotenzial (extreme Hitze-/ Kältewelle, Starkregen, Sturm, Hagel, Schneelast usw.)

Dokumentieren der Tätigkeit im Betrieb, z.B. Begehungsprotokolle, Prüfberichte, Mängelmeldungen und Jahresbericht